

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/158 —

Zukünftige Entwicklung der Großforschungseinrichtungen

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Steger, Brosi, Catenhusen, Fischer
(Homburg), Grunenberg, Nagel, Stahl (Kempen), Stockleben, Vahlberg, Vosen
und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/188 —

Zukünftige forschungspolitische Zielsetzung im Bereich der Großforschungs-
einrichtungen (GFE)

In Verbindung mit
Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/962 —

Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungs-
förderung zur Förderung der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik
Deutschland

A. Problem

Ogleich die Mittel für Wissenschaft und Forschung in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben, hat sich die Situation der Großforschungs- und anderen Forschungsein-

richtungen, insbesondere der Grundlagenforschung, insgesamt kaum verbessert. Ihre Probleme sind derzeit jedoch weniger in den nicht ausreichend zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln begründet, sondern sie sind eher konzeptioneller, struktureller und organisatorischer Art. Aufgabenstellung, Struktur und Leistungsfähigkeit, vor allem der Großforschungseinrichtungen, müssen daher ständig überprüft werden, insbesondere darauf hin, ob ihre Aufgaben und ihr Potential mit den forschungspolitischen Zielen in Einklang stehen.

B. Lösung

Für die Großforschungseinrichtungen sollen klare Prioritäten in den Aufgaben gesetzt werden. Dabei sind die Arbeiten auch am FuE-Bedarf der Wirtschaft auszurichten. Längerfristige Vorhaben sind regelmäßig darauf zu überprüfen, ob sie zu neuen wissenschaftlichen Fragestellungen, Anwendungen oder industriell verwertbaren Ergebnissen führen. Der Handlungsrahmen für die Großforschungseinrichtungen soll strukturell und organisatorisch so angelegt werden, daß die Forschungsbürokratie reduziert und die Freiheit der Wissenschaft verbessert wird. Weiter soll eine Mehreinstellung von aus Drittmitteln finanziertem Personal sowie im Bereich der angewandten Forschung eine stärkere Eigenfinanzierung erreicht werden.

Da die Grundlagenforschung Voraussetzungen für die geistigen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen schafft, ihre Förderung die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und längerfristig auch der Wirtschaft garantiert, ist die Sicherung angemessener Rahmenbedingungen und die Bereitstellung ausreichender Mittel erforderlich. Damit sind Vielfalt, Kreativität und Leistungsfähigkeit in der Forschung auf Dauer besser gewährleistet.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, die Bundesregierung zu ersuchen, folgende Maßnahmen durchzuführen und über die Ergebnisse bis zum 15. Februar 1984 zu berichten:

A. Großforschungseinrichtungen

I. Langfristige Aufgabenstellung der Großforschungseinrichtungen

In Zusammenarbeit mit den Großforschungseinrichtungen ist ein Konzept über die längerfristigen großforschungsspezifischen Aufgaben der einzelnen Großforschungseinrichtungen in den Bereichen Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und technologische Entwicklung zu erarbeiten und mit der Finanzplanung und der Stellenplanung abzustimmen. Hierbei ist auf wesentliche Investitionsentscheidungen (z. B. Empfehlungen des Pinkau-Ausschusses) und die Auswirkungen der 7,5prozentigen Personaleinsparung einzugehen, insbesondere welche Aufgabenbereiche der Großforschungseinrichtungen eingestellt bzw. aufgebaut werden sollen unter Berücksichtigung optimaler Größe einzelner Einheiten. Außerdem ist darauf einzugehen, in welchem Umfang eine externe Qualitäts- und Erfolgskontrolle den Gegebenheiten der jeweiligen Großforschungseinrichtungen und ihren Aufgabenbereichen entsprechend durchgeführt wird.

II. Zusammenarbeit zwischen Großforschungseinrichtungen und Hochschulen

Es ist zu prüfen, inwieweit die Großforschungseinrichtungen und andere Forschungseinrichtungen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verstärkt übernehmen und Wissenschaftlern von den Hochschulen die Mitarbeit an Forschungsprojekten und den Zugang zu Großgeräten ermöglichen können und inwieweit sich Wissenschaftler aus den Forschungseinrichtungen in stärkerem Maße an Lehraufgaben an den Hochschulen beteiligen können.

III. Zusammenarbeit zwischen Großforschungseinrichtungen und Wirtschaft

In Zusammenarbeit mit den Großforschungseinrichtungen ist eine forschungspolitische Strategie zur Dynamisierung des Technologietransfers aus den Großforschungseinrichtungen in die Wirtschaft zu erarbeiten, die ausgehend von der derzeitigen Situation konkrete Ziele und Maßnahmen zur frühzeitigen Übergabe von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen an die Wirtschaft zur Intensivierung der Lizenzvergabe, Vertragsforschung, Industriebeteiligung (gemeinsame Verwertung) unter besonderer Berücksichtigung innovationsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen und Unterstützung bei der Gründung technologieorientierter Unternehmen auf bestimmten Arbeitsgebieten enthalten soll.

IV. Entwicklungen im Personalbereich

Über die Entwicklung des gesamten Personals der Großforschungseinrichtungen (Stellenplanpersonal und Sonstiges) ist unter Einbeziehung der 7,5prozentigen Stelleneinsparung in den nächsten Jahren für die einzelnen Großforschungseinrichtungen zu berichten. Es ist dabei zu prüfen, wie die personelle Mobilität zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung verbessert werden kann. Ferner ist zu prüfen, inwieweit eine Einschränkung der Stellenpläne durch eine Ausweitung sonstiger Einstellungsermächtigungen ausgeglichen werden kann und dies eine geeignete Maßnahme darstellt, die Leistungsfähigkeit der Großforschungseinrichtungen zu erhalten bzw. zu steigern. Die Personalstruktur ist den jeweiligen Erfordernissen der einzelnen Großforschungseinrichtungen optimal und funktionsgerecht anzupassen. Hierbei ist vor allem zu

berücksichtigen, inwieweit der wissenschaftliche Nachwuchs in den Großforschungseinrichtungen und in anderen Forschungseinrichtungen weiter gefördert werden kann.

Ferner ist zu prüfen, in welchem Umfang unter forschungspolitischen Gesichtspunkten im wissenschaftlichen Bereich befristete Beschäftigungsverhältnisse im Tarifbereich und in Leitungsfunktionen zweckmäßig und rechtlich möglich sind.

B. Großforschungseinrichtungen und Grundlagenforschung

Steigerung der Flexibilität und Stärkung der Eigeninitiative

Anknüpfend an die Vorschläge des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 27. Januar 1982 sind zur Erhöhung der Flexibilität und der Eigeninitiative der Forschungseinrichtungen Verbesserungen in der Mittel- und Personalbewirtschaftung zur Einschränkung der Forschungsbürokratie einzuführen:

1. Mittelbewirtschaftung

- 1.1 Flexiblere Handhabung des Prinzips der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen und innerhalb von Investitions- und Betriebsmitteln.
- 1.2 Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln und Übertragbarkeit von Betriebsmitteln in begrenztem Umfang.
- 1.3 Private Spenden.

Es soll für die Forschungseinrichtungen entsprechend den Vorbildern der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg (DKFZ) eine Ausnahme von der Anrechnungsvorschrift (Mehreinnahmen mindern den Zuschußbedarf) eingeführt werden, so daß zweckfreie private Spenden nicht mehr den Zuwendungsbedarf mindern.

2. Personalbereich

- 2.1 Veränderungen in der Personalstruktur sollen weitgehend in Eigenverantwortung der jeweiligen Einrichtung entsprechend den Leitlinien zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen und dem Betriebsverfassungsgesetz erfolgen.
- 2.2 Verbindlichkeit der Stellenpläne im Verhältnis Exekutive zur Legislative.
Aus forschungspolitischen Erwägungen sollte § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz (HG) keine Anwendung auf die gemeinsam von Bund und Ländern institutionell geförderten Forschungseinrichtungen finden.
- 2.3 Den Forschungseinrichtungen soll gestattet werden, bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen 20 % des Gesamtstellensolls für einen finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen zu verwenden.
- 2.4 Verabschiedung eines zeitlich befristeten Programms, das zur besseren Nutzung der Großforschungseinrichtungen für Wirtschaft und Gesellschaft finanzielle Anreize für einen verstärkten Personalaustausch zwischen Großforschungseinrichtungen und industriellen Partnern vorsieht.
- 2.5 Aufhebung bzw. Lockerung der einengenden Regeln für den Einsatz und die Verwendung von aus Drittmitteln finanziertem Personal.
- 2.6 Schaffung von Leerstellen für eine flexiblere Personalpolitik.

3. Stiftungswesen

Die von den gemeinnützigen Stiftungen empfangenen Erträge aus der Beteiligung an Kapitalgesellschaften sollten von der Besteuerung befreit werden. Die gemeinnützigen Stiftungen sollten in der Lage sein, durch ange-

messene Rücklagenbildung ihr Vermögen langfristig real zu erhalten. Die Bundesregierung wird ersucht, entsprechende gesetzgeberische Vorschläge alsbald dem Bundestag zuzuleiten.

4. *Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes*

Bei der beabsichtigten Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes soll die Nutzung personenbezogener Daten für Forschungszwecke nur dann gestattet sein, wenn anonymisierte Daten nicht ausreichen. In diesem Fall ist die Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

5. *Unfallverhütungsvorschriften*

Mehr Transparenz und Vereinfachung von Unfallverhütungsvorschriften für den Forschungsbereich.

C. Grundlagenforschung

Der Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland als rohstoffarmes Land stärker als je zuvor auf die Forschung angewiesen ist. Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt hängen insbesondere von den Ergebnissen der Forschung ab. Da gerade eine moderne Industriegesellschaft wie die Bundesrepublik Deutschland zur Lösung ihrer Probleme in hohem Maße auf die Grundlagenforschung angewiesen ist, muß sich die Forschungsförderung in noch stärkerem Maße dieser annehmen. Der Bundestag versteht daher die allgemeinen Grundsätze einer Forschungspolitik

- Förderung eines forschungsfreundlichen Klimas,
- Kontinuität der Förderung,
- Notwendigkeit von Flexibilität und Effizienz beim Einsatz von Finanzmitteln und Personal,
- Entbürokratisierung und Gewährleistung der Selbstverwaltung der Forschungseinrichtungen

als eine dynamische Zielvorgabe für eine Weiterentwicklung der Förderpraxis im Sinne einer im gesamtstaatlichen Interesse zu sehenden Daueraufgabe.

Bonn, den 26. Oktober 1983

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Frau Dr. Bard
Vorsitzende

Dr. Bugl
Berichterstatter

Fischer (Homburg)

Dr.-Ing. Laermann

Frau Dr. Hickel

Bericht der Abgeordneten Dr. Bugl, Fischer (Homburg), Dr.-Ing. Laermann und Frau Dr. Hickel

A.

1.

Ein von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachter Antrag zur zukünftigen Entwicklung der Großforschungseinrichtungen — Drucksache 9/649 — sowie ein von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachter Antrag zur zukünftigen forschungspolitischen Zielsetzung im Bereich der Großforschungseinrichtungen (GFE) — Drucksache 9/1161 — hatten dem Deutschen Bundestag bereits in der 9. Wahlperiode vorgelegen. Beide Anträge wie auch der ebenfalls überwiesene Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur Förderung der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland — Drucksache 9/962 — sind vom federführenden Ausschuß für Forschung und Technologie und dem mitberatenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft abschließend beraten worden. Eine Beschlußempfehlung konnte jedoch wegen des noch ausstehenden Votums des Haushaltsausschusses und des vorzeitigen Endes der Wahlperiode nicht mehr dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

2.

Die Anträge zur zukünftigen Entwicklung der Großforschungseinrichtungen (Drucksachen 10/158 und 10/188), gleichlautend mit den in der vergangenen Wahlperiode eingebrachten, wurden in der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1983 an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur Förderung der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland — Drucksache 9/962 — wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. September 1983 erneut an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

3.1

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in der Sitzung am 28. September 1983 seine bereits am 10. November 1982 beschlossene mitberatende Stellungnahme zum Bericht der Bund-Länder-Kommission überprüft und hält an den darin vertretenen Auffassungen fest. In dieser Stellungnahme wurde dem Ausschuß für Forschung und Technologie empfohlen, seine Beschlußempfehlung entsprechend dem seinerzeit dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgelegenen Entwurf zu fassen. Außer-

dem sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden: Der Bericht der Bund-Länder-Kommission hat im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder für die Grundlagenforschung in den Hochschulen trotz der Rahmengesetzgebung des Bundes darauf verzichtet, die besonderen Probleme dieses Bereichs darzustellen, obgleich hier das Schwergewicht der Grundlagenforschung, aber auch ihre Probleme liegen. Der Bildungsausschuß hält es daher für notwendig, diesen Bereich durch ein geeignetes Instrument aufzuarbeiten, um die teilweise schwierige Lage der Hochschulforschung zu verbessern und die Behinderungen, wie u. a. bürokratische Hemmnisse, Verteilungskämpfe, bei Globalzuweisungen zu beseitigen.

Auch der Bereich des Austausches mit dem Ausland erfordert eine gründliche Aufarbeitung, wobei die zersplitterte Organisationsform durch die Vielfalt der Betreuungsorganisationen einer kritischen Betrachtung bedarf. Zum Ausbau der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung und zur Verbesserung der außeruniversitären Forschung in diesem Bereich sollten für Einrichtungen wie das Akademienprogramm Erweiterungs- und Verbesserungsmöglichkeiten namentlich durch private Initiativen gesucht werden. Neue Kapazitäten in der Grundlagenforschung sollten möglichst in den Hochschulen angesiedelt werden. Trotz der Erklärung der Bundesregierung, die ausgelaufene Graduiertenförderung durch ein Nachfolgegesetz wieder aufzunehmen, sollte geprüft werden, ob vor allem Fördermöglichkeiten für solche Wissenschaftler, die bereits berufliche Erfahrung gewonnen haben, und für Anschlußstipendien geschaffen werden können.

Die Probleme, die sich bei der Zuwendung von Drittmitteln für Projekte der Grundlagenforschung ergeben, beabsichtigt der Bildungsausschuß, bei der Beratung des ihm zur Federführung überwiesenen Berichts der Bundesregierung zur Förderung der Drittmittelforschung im Rahmen der Grundlagenforschung — Drucksachen 10/225 und 10/332 — aufzugreifen.

3.2

Der Haushaltsausschuß hat den Bericht der Bund-Länder-Kommission in seiner Sitzung am 28. September 1983 beraten und ihn unter Zuerkennung eines hohen Stellenwertes zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht war bereits Gegenstand der Beratung im Haushaltsausschuß am 1. Dezember 1982. Der Haushaltsausschuß hatte vor dem Hintergrund des ihm damals vorgelegenen Beschlußentwurfs des Technologieausschusses die Bundesregierung

ersucht, ihm eine ressortabgestimmte Stellungnahme zu den im Beschlußentwurf enthaltenen haushaltsrelevanten Änderungsvorschlägen zur Steigerung der Flexibilität und Stärkung der Eigeninitiative der Forschungseinrichtungen zuzuleiten. Diese ressortabgestimmte Stellungnahme, auch dem Technologieausschuß zugeleitet, wurde ebenfalls in der Sitzung am 28. September 1983 beraten. Der Haushaltsausschuß beschloß, dem Technologieausschuß zu empfehlen, die Stellungnahme mit folgenden Maßgaben zu berücksichtigen: An der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Verhältnis Exekutive/Legislativ muß grundsätzlich festgehalten werden. Allerdings ist der Haushaltsausschuß bereit, einem Modellversuch ab 1984 zuzustimmen, der die Herausnahme der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR), des Kernforschungszentrums Karlsruhe GmbH (KfK) und des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung Berlin GmbH (HMI) aus der haushaltsgesetzlichen Verbindlichkeit vorsieht. Außerdem soll ein fünfjähriger Modellversuch bei der Kernforschungsanlage Jülich GmbH (KFA), beim Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) und der Gesellschaft für Schwerionenforschung GmbH (GSI) durchgeführt werden, nach dem ab 1984 10 v. H. des gesamten Stellensolls für einen finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen zur Verfügung zu stellen ist. Ferner begrüßt der Haushaltsausschuß die Absicht der Bundesregierung, grundsätzliche Fragen des Stiftungsrechts zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich der durch die Körperschaftsteuerreform im Jahre 1977 den gemeinnützigen Stiftungen entstandenen Nachteile.

4.

Der *Technologieausschuß* kam im Verlauf der Beratungen, insbesondere auf Grund der am 10. März und 28. April 1982 durchgeführten öffentlichen Anhörungen zu der Überzeugung, daß die Überlegungen zur Verbesserung der Situation der Großforschungseinrichtungen und der Forschungseinrichtungen, insbesondere der Grundlagenforschung, wie auch die Vorschläge seitens der gehörten Sachverständigen in vielen Bereichen fast deckungsgleich sind. Deshalb entschloß er sich, den Bericht über die Situation der Grundlagenforschung mit den Anträgen zur zukünftigen Entwicklung der Großforschungseinrichtungen zu verbinden.

Der Technologieausschuß beendete seine Beratungen am 26. Oktober 1983. Er verabschiedete unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft sowie des Haushaltsausschusses gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN die dem Hohen Haus vorgelegte Beschlussempfehlung.

B.

1.

Die Anträge zur Entwicklung der Großforschungseinrichtungen gehen davon aus — wie in der for-

schungspolitischen Debatte am 10. Dezember 1981 im Deutschen Bundestag von allen drei Fraktionen hervorgehoben —, daß die institutionelle Vielfalt der Einrichtungen der Forschung und Forschungsförderung eine geeignete und leistungsfähige Basis für die notwendige Pluralität der Forschungsansätze und Forschungsgegenstände ist. Diese Vielfalt sichert auch die Unabhängigkeit und Freiheit der Forschung. Obgleich jedoch die Mittel für Wissenschaft und Forschung in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben, hat sich die Situation, insbesondere der Großforschungseinrichtungen und anderer Forschungseinrichtungen, insgesamt gesehen kaum verbessert. Ihre Probleme sind jedoch weniger in den nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln begründet, sie sind eher qualitativer, struktureller und organisatorischer Art. Aufgabenstellung, Struktur, Qualität und Effizienz der Großforschungseinrichtungen müssen daher ständig dahin gehend überprüft werden, ob ihre Leistungsfähigkeit und Qualität den forschungspolitischen Zielen gerecht werden.

1.1

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hebt drei grundsätzliche Punkte hervor, die nach ihrer Ansicht einer besseren Effizienz der Großforschungseinrichtungen entgegenstehen: Unklare Ergebniserwartungen der öffentlichen Hand zeigten nachteilige Folgen wie Orientierungslosigkeit und Demotivation der Mitarbeiter. Damit sei vor allem das Definitionsvakuum zwischen den im parlamentarischen Raum gebräuchlichen Programmformulierungen und den im wissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich erkennbaren Zielmarken angesprochen. Des weiteren müßten die unbefriedigende Personalpolitik der öffentlichen Hand mit den Folgen reduzierter Forschungsleistung sowie die fortschreitende Bürokratisierung beseitigt werden.

1.2

Der Antrag der Fraktion der SPD fordert ebenfalls, im Rahmen der 7,5prozentigen Stelleneinsparung strukturelle und organisatorische Änderungen im Bereich der Großforschungseinrichtungen durchzuführen, um ihre Effektivität zu steigern. Hierzu müßten die interne Verteilung der Mittel stärker an der wissenschaftlichen Qualität bzw. der wirtschaftlichen Anwendbarkeit gemessen und längerfristige Vorhaben regelmäßig überprüft werden, ob sie zu neuen wissenschaftlichen Fragestellungen, Anwendungen oder industriell verwertbaren Entwicklungsergebnissen führen. Die personelle Mobilität zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung soll verbessert, der wechselseitige Übergang aus der Forschung in die Industrie erleichtert und im Bereich der angewandten Forschung eine stärkere Eigenfinanzierung erreicht werden. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der Dezentralisierung genutzt und die Forschungsbürokratie auf das unbedingt notwendige Maß verringert werden.

1.3

Der Bericht der Bund-Länder-Kommission vom 29. Oktober 1981 geht auf einen Beschluß des Bundestages vom 13. Juni 1980 zurück, mit dem die Bundesregierung ersucht wurde, mit den Ländern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Förderung der Grundlagenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, wo nötig, zu verbessern.

2.

Auf gemeinsamen Beschluß aller drei Fraktionen hat der Technologieausschuß am 10. März 1982 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, des Wissenschaftsrates sowie der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Stiftungen teilnahmen, um sich einen Überblick über die Resonanz auf den Bund-Länder-Bericht zu verschaffen. Die Sachverständigen begrüßten einmütig die Initiative des Bundestages zur Förderung der Grundlagenforschung. Zwar wurden die gesetzlichen und rechtlichen Organisationsstrukturen als ausreichend auch zur Erhaltung der wissenschaftlichen Selbstverwaltung angesehen, jedoch würden diese sowie das allgemeine Bekenntnis zur Autonomie der Wissenschaft durch Einzelentscheidungen ständig aufgehoben. Von den Sachverständigen wurde auch die Meinung vertreten, daß der Bericht der Bund-Länder-Kommission zwar eine Bestandsaufnahme der Grundlagenforschung enthalte, auf bestehende Probleme und Auffassungsunterschiede hinweise und sich zur Autonomie der Wissenschaft bekenne. Jedoch würde die Forderung des Bundestages nach Verbesserungsvorschlägen weitgehend nicht erfüllt und staatliche Steuerungsvorbehalte, insbesondere hinsichtlich der Personalstellen und der Mittelbewirtschaftung, aufrechterhalten. Auf allseitige Zustimmung stießen die Vorschläge des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Verbesserung der Flexibilität und Effizienz der Forschungseinrichtungen.

Der Technologieausschuß führte am 28. April 1982 auf gemeinsamen Beschluß aller drei Fraktionen eine weitere öffentliche Informationssitzung mit Sachverständigen aus der Wissenschaft sowie Vertretern der Geschäftsführungen und Betriebsräte der Großforschungseinrichtungen zu folgenden Problembereichen durch:

1. Welche Vorstellungen bestehen seitens der Großforschungseinrichtungen hinsichtlich ihrer langfristigen Aufgabenstellung?
2. Wie kann die Zusammenarbeit und der Technologietransfer der Großforschungseinrichtungen zu den Hochschulen und der Wirtschaft intensiviert (dynamisiert) werden?
3. Wie wird der Abbau von Personalstellen (7,5 v. H. bei den Großforschungseinrichtungen), das

wissenschaftliche Nachwuchsprogramm der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, der Abschluß von Zeitverträgen mit Wissenschaftlern bewertet?

4. Wodurch sehen sich die Großforschungseinrichtungen in ihrer Flexibilität und Eigeninitiative beeinträchtigt?

3.

Aufgrund der vorliegenden Anträge, der schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und der Diskussionen ist der Ausschuß für Forschung und Technologie zu folgendem Ergebnis gekommen:

3.1 Großforschungseinrichtungen

3.1.1 Zur längerfristigen Aufgabenstellung der Großforschungseinrichtungen

Die Aufgaben der Großforschungseinrichtungen sind nach ihrer eigenen Standortbestimmung: Forschung und Entwicklung im Vorfeld der industriellen Anwendung und Grundlagenforschung auf Schwerpunktgebieten, die hohen Aufwand und in der Regel große Geräte voraussetzen, interdisziplinäres Zusammenwirken erfordern und langfristig angelegt sind.

Der Technologieausschuß ist der Ansicht, daß sich die Einflußnahme des Staates auf die Aufgaben der Großforschungseinrichtungen grundsätzlich auf eine Globalsteuerung beschränken soll, um dem Forschungsmanagement und den wissenschaftlich-technischen Mitarbeitern die erforderlichen Freiräume für die Durchführung der FuE-Arbeiten zu gewährleisten. Dies enthebt jedoch nicht den Staat der Verantwortung, rechtzeitig Überlegungen anzustellen, welche großforschungsspezifischen Aufgaben von den einzelnen Großforschungseinrichtungen wahrgenommen werden sollen, insbesondere wenn ältere Aufgaben in absehbarer Zeit auslaufen. Außerdem müssen die Forschungsprogramme der Großforschungseinrichtungen sich noch mehr an dem öffentlichen und wirtschaftlichen Bedarf orientieren. Hierzu gehört nicht nur die Entwicklung neuer technischer Systeme, sondern auch die Beschäftigung mit den Folgen ihrer Anwendung, wie zum Beispiel die Sicherheitsforschung auf dem Gebiet der Kernenergie, der Komplex „Umweltchemikalien“ u. a. m. sowie anderen komplexen Problemen, für deren Bearbeitung das interdisziplinäre Spektrum und das Management der Großforschungseinrichtungen besonders geeignet erscheinen.

Diese längerfristige Aufgabenplanung muß dabei mit der Finanzplanung und Stellenplanung abgestimmt werden, wobei wesentliche Investitionsentscheidungen (z. B. des Gutachterausschusses Großprojekte in der Grundlagenforschung beim Bundesminister für Forschung und Technologie, 1981) und die Auswirkungen der 7,5 prozentigen Personaleinsparung berücksichtigt werden müssen. Dies führt

auch zwangsläufig zu der Entscheidung, welche Aufgabenbereiche der Großforschungseinrichtungen künftig eingestellt bzw. aufgebaut werden müssen. Schließlich ist durch eine ständige externe Erfolgskontrolle sicherzustellen, daß wissenschaftlicher Beitrag und wirtschaftlicher Nutzen frühzeitig erkennbar werden.

Der Technologieausschuß ist deshalb der Auffassung, daß die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Großforschungseinrichtungen ein Konzept über die längerfristigen großforschungsspezifischen Aufgaben der einzelnen Großforschungseinrichtungen erarbeiten sollte.

3.1.2 Zusammenarbeit zwischen Großforschungseinrichtungen und Hochschulen

Die zwischen den Großforschungseinrichtungen und den Hochschulen bestehende gute Zusammenarbeit soll nach Ansicht des Technologieausschusses weiter ausgebaut werden. Insbesondere ist eine weitere Intensivierung des Zusammenwirkens bei gemeinsamen Berufungsverfahren zwischen Großforschungseinrichtungen und Hochschulen, ein zeitlich begrenzter Personalaustausch und wechselseitige Mitwirkung in Fachkommissionen und Gremien vorzusehen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Großforschungseinrichtungen und andere Forschungseinrichtungen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verstärkt übernehmen und Wissenschaftlern von den Hochschulen die Mitarbeit an Forschungsprojekten und den Zugang zu Großgeräten ermöglichen können, ferner inwieweit sich Wissenschaftler aus den Forschungseinrichtungen in stärkerem Maße an Lehraufgaben an den Hochschulen beteiligen können. Hierbei sollten konkrete Absprachen zwischen den Großforschungseinrichtungen und den Hochschulen angestrebt werden.

3.1.3 Zusammenarbeit zwischen Großforschungseinrichtungen und Wirtschaft

Nach Ansicht des Technologieausschusses ist die Zusammenarbeit mit der Industrie und Wirtschaft weiter zu intensivieren. Die Bemühungen, gemeinsam mit der Industrie Fragestellungen nach langfristigen risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Vorbereitung künftiger Technologien zu erörtern, sollen verstärkt werden. Eine mehr formalisierte Zusammenarbeit auch auf neuen Arbeitsgebieten, z. B. in der Informationstechnik, der Mikroelektronik oder Verfahrenstechnik, hält der Technologieausschuß für unumgänglich. Die in vielen Fällen zu beobachtende Zurückhaltung in der Industrie, bedingt unter anderem durch die mangelnde Kenntnis der in den Großforschungseinrichtungen gegebenen Möglichkeiten, sollte durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden. Ebenfalls sind die begrüßenswerten Anstrengungen der Großforschungseinrichtungen zum allgemeinen Technologietransfer, insbesondere in die mittelständische Wirtschaft, weiter zu verstärken. Die von vielen Großforschungseinrichtungen zur Förderung des Transfers eingesetzten Kapazitäten zur Vorbereitung einer Umsetzung durch Entwick-

lung von Prototypen und Anpassungsverfahren sollten erweitert werden.

Der Technologieausschuß hält die Vertragsforschung für ein wesentliches Instrument, die Arbeiten der Großforschungseinrichtungen auch am FuE-Bedarf der Wirtschaft auszurichten. Zumindest ingenieurwissenschaftlichen, anwendungsorientierten Großforschungseinrichtungen muß künftig unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit — d. h. sie sollen nicht zu einem verlängerten Arm der Industrie werden — ein größerer Anteil an der Vertragsforschung zugemutet werden können. Die Möglichkeiten von Industriebeteiligungen an Großforschungseinrichtungen, der gemeinsamen Verwertung in der Form von Beteiligungen an Industrieaktivitäten im Rahmen von joint ventures oder Starthilfen bei der Gründung von Technologieunternehmen sollten nach Ansicht des Technologieausschusses geprüft und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

3.1.4 Entwicklungen im Personalbereich

Der Technologieausschuß ist der Auffassung, daß bei einer 7,5prozentigen Personalreduktion dem jeweiligen Management im Rahmen des Möglichen und rechtlich Vertretbaren ein größerer Handlungsspielraum, insbesondere bei der Schwerpunktsetzung und der Veränderung im Qualifikationsspektrum, zugestanden werden sollte. Im Hinblick auf die finanziellen Engpässe der öffentlichen Hände sollte auf der Grundlage einer Gesamtdarstellung der personellen Entwicklung der Großforschungseinrichtungen — unter Berücksichtigung der 7,5prozentigen Einsparung — geprüft werden, inwieweit eine Einschränkung der Stellenpläne durch eine Ausweitung sonstiger Einstellungsermächtigungen ausgeglichen werden kann, ferner ob dies eine geeignete Maßnahme darstellt, die Effizienz der Großforschungseinrichtungen zu erhalten bzw. zu steigern, ohne die Personalstruktur wesentlich zu verschlechtern. Hierfür könnte z. B. eine verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufgrund des AGF-Nachwuchsprogramms in Betracht kommen.

Außerdem ist der Technologieausschuß der Auffassung, daß die Bundesregierung prüfen sollte, in welchem Umfang unter forschungspolitischen Gesichtspunkten befristete Beschäftigungsverhältnisse im Tarifbereich und im Leitungsbereich sinnvoll erscheinen und rechtlich möglich sind.

Die Fraktion der SPD ist grundsätzlich der Auffassung, daß alle leitenden Funktionen wie Projektleiter, Institutsdirektoren und höhere Leitungsfunktionen auf Zeit besetzt und funktionsentsprechend zu honorieren sind. Alle diese Leitungsfunktionen sollten grundsätzlich durch Wahl besetzt werden.

3.2 Großforschungseinrichtungen und Grundlagenforschung

Steigerung der Flexibilität und Stärkung der Eigeninitiative

Die Sachverständigen aus beiden Anhörungen hielten bei weitgehender Übereinstimmung mit den

von ihnen ausdrücklich begrüßten Vorschlägen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur Verbesserung von Flexibilität und Eigeninitiative der Forschungseinrichtungen folgendes für wünschenswert: Lockerung der stringenten Scheidung von Investitions- und Betriebsmitteln; Bildung von Rücklagen und Rückstellungen aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln und Übertragbarkeit von Betriebsmitteln in begrenztem Umfang; Ausnahme von der Anrechnungsvorschrift bei zweckfreien Spenden; Abfindungen als Instrumentarium zur Durchführung der Stellenreduktion; Aufhebung bzw. Lockerung der für den Einsatz und die Verwendung von aus Drittmitteln finanziertem Personal geltenden einengenden Regelungen, die das Einwerben solcher Mittel erschwerten; Schaffung von Leerstellen, mit denen die Möglichkeit gegeben würde, den Personalaustausch mit der Industrie und den Hochschulen zu fördern sowie Mitarbeitern, die sich selbständig machen wollen, eine Rückkehrmöglichkeit anzubieten. Des weiteren wurde die Beseitigung von steuerlichen Hemmnissen für die Stifungen für notwendig erachtet.

3.2.1 Mittelbewirtschaftung

3.2.1.1 Flexiblere Handhabung des Prinzips der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen und innerhalb von Investitions- und Betriebsmitteln

Bei dieser Maßnahme ist der Technologieausschuß weitgehend den Vorstellungen der Forschungseinrichtungen gefolgt, die sich allerdings für eine generelle Deckungsfähigkeit zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln ausgesprochen hatten.

Die Trennung der Zuwendungen im Betriebs- und Investitionshaushalt reißt oft Sachzusammenhänge auseinander (Gerätebeschaffungen, DV-Anlagen, Instandhaltung), die Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug erschweren. Deshalb sollte eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln in Höhe von 20 v. H. zugelassen werden. Da positive Erfahrungen mit einer Deckungsfähigkeit innerhalb des Betriebs- und Investitionshaushalts bei den Großforschungseinrichtungen vorliegen, soll nach Ansicht des Technologieausschusses diese Deckungsfähigkeit auch auf die anderen Forschungseinrichtungen ausgedehnt werden.

3.2.1.2 Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln und Übertragbarkeit von Betriebsmitteln in begrenztem Umfang

Wie bereits im Bericht der Bund-Länder-Kommission zur Grundlagenforschung ausgeführt (Drucksache 9/962, S. 23, 24), gerät die Langfristigkeit der Forschungsvorhaben und des Großgerätebetriebs immer wieder in Konflikt mit der Kurzfristigkeit der Finanzierungsgrundlagen. Erschwerend kommt hinzu, daß den Forschungseinrichtungen auf Grund der haushaltsrechtlichen Regelungen nicht gestattet ist, Vermögensrücklagen zu bilden, um im Bedarfsfall Finanzierungslücken zu schließen. Insgesamt gesehen zwingen die Haushaltsregelungen nach Meinung des Technologieausschusses nicht

zur Sparsamkeit, sondern geben eher Veranlassung, das noch zum Ende eines Rechnungsjahres vorhandene Geld auszugeben, um Kürzungen im nächsten Haushalt zu vermeiden. Zwar können Ausgaben bei Investitionen für übertragbar erklärt und für Betriebsmittel eine Ermächtigung ausgesprochen werden; das Problem besteht jedoch in der kassenmäßigen Erledigung, da durch Übertragbarkeit und Ermächtigung nicht zusätzliche Mittel im Haushalt eingesetzt werden. Der Technologieausschuß ist, wie im Bericht der Bund-Länder-Kommission ausgesprochen, der Ansicht, daß eine Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr ohne Anrechnung auf die Geldversorgung die Beweglichkeit und die Autonomie der Forschungseinrichtungen stärken und die Arbeitssituation der Forscher verbessern würde.

Ebenso würde die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen den Forschungseinrichtungen eine wesentlich größere Flexibilität an der Finanzierung einräumen. Der Technologieausschuß geht davon aus, daß echte Rücklagen nur in geringem Umfang aus Haushaltsausgaberesten sowohl im Betrieb als auch bei den Investitionen gebildet werden. Neben der Verbesserung der Übertragbarkeit von Mitteln wird eine solche Regelung wesentlich zu einer wirtschaftlichen Verwaltung beitragen.

3.2.1.3 Private Spenden

Der Technologieausschuß geht davon aus, daß für Spenden kein Anreiz besteht, wenn diese nicht zu einer Erweiterung der Forschungstätigkeit, sondern zu einer Minderung der öffentlichen Zuwendungen führen. Aus forschungspolitischen Gründen ist daher die Erweiterung des Bewegungsspielraumes der Forschungseinrichtungen dringend wünschenswert. Der Technologieausschuß hat sich daher mit der Frage befaßt, ob entsprechend den Ausnahmeregelungen für die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) für einige weitere Forschungseinrichtungen Ausnahmen von der Anrechnungsvorschrift (Mehreinnahmen mindern den Zuschußbedarf) eingeführt werden sollen. Er sieht jedoch keine Kriterien für die zusätzliche Auswahl von Forschungseinrichtungen für eine weitere, versuchsweise durchgeführte Ausnahmeregelung. Der dringend notwendige Erweiterungsspielraum der Forschungseinrichtungen kann nicht auf einige wenige beschränkt bleiben und werden. Die offensichtlich mit Erfolg praktizierte Ausnahmeregelung soll daher auf die übrigen Forschungseinrichtungen ausgedehnt werden.

3.2.2 Personalbereich

3.2.2.1

Veränderungen in der Personalstruktur sollen weitgehend in Eigenverantwortung der jeweiligen Einrichtung entsprechend den Leitlinien zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen und dem Betriebsverfassungsgesetz erfolgen.

Der Technologieausschuß teilt die Auffassung der Sachverständigen, daß der Abbau von 7,5 v. H. des Personals bei den Großforschungseinrichtungen diese vor erhebliche Schwierigkeiten stellt. Entscheidend ist jedoch, die Personalreduktion in der Weise durchzuführen, daß die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt und keine Verschlechterung in der Personalstruktur erfolgt. Diese Zielvorgabe bedingt, daß es für den Stellenabbau lediglich eine Rahmenvorgabe gibt und die Einzelheiten, insbesondere Schwerpunktsetzung und Veränderungen im Qualifikationsspektrum, der Eigenverantwortung der jeweiligen Forschungseinrichtung unter Beachtung der Leitlinien zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen und des Betriebsverfassungsgesetzes, überlassen werden.

3.2.2.2 Verbindlichkeit der Stellenpläne im Verhältnis Exekutive zur Legislative

Anknüpfend an die Praxis in den meisten Bundesländern soll auf eine Darstellung der Soll-Stellenpläne der Forschungseinrichtungen in den Titelerläuterungen des Bundeshaushaltsplans verzichtet werden. Die Empfehlung zielt darauf ab, daß § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz (HG), nach dem die Stellen hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Vergütungsgruppen angegebenen Stellen verbindlich sind, bei den von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen keine Anwendung finden sollte. In der auf Ersuchen des Haushaltsausschusses abgegebenen Stellungnahme der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, daß nach Auffassung der Länder auch ohne § 6 Abs. 2 HG keine Gefahr einer ungezügelter Ausweitung der Personalhaushalte besteht. Die Nichtanwendbarkeit des § 6 Abs. 2 HG auf Forschungseinrichtungen würde nach Ansicht des Technologieausschusses keine Schmälerung des Budgetrechts bedeuten.

Der Haushaltsausschuß ist der Ansicht, daß an der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Verhältnis Exekutive/Legislative festgehalten werden muß. Er hat sich jedoch bereit erklärt, einem dreijährigen Modellversuch zuzustimmen, der bei der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), bei der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR), beim Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH (KfK) und beim Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung Berlin GmbH (HMI) die Herausnahme der Stellenpläne aus der haushaltsgesetzlichen Verbindlichkeit vorsieht.

Dem Technologieausschuß sind die Kriterien, nach denen der Modellversuch gerade bei diesen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden soll, nicht bekannt. Sicherlich werden einige überzeugende Gründe hierfür maßgebend gewesen sein. Andererseits sieht der Technologieausschuß in einem für bestimmte Forschungseinrichtungen vorgesehenen Modellversuch das Risiko des in der Öffentlichkeit entstehenden Eindrucks einer unterschiedlichen Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen anderer Forschungseinrichtungen durch das Parlament. Aus diesem Grund ist der

Technologieausschuß der Meinung, daß ein Modellversuch sich nicht auf einige wenige Forschungseinrichtungen beschränken, sondern alle Forschungseinrichtungen umfassen sollte. Wegen des Modellcharakters und möglicherweise noch nicht überschaubarer damit verbundener Auswirkungen hält es der Technologieausschuß für erforderlich, daß nach zwei Jahren ein entsprechender Erfahrungsbericht dem Parlament zugeleitet werden sollte.

3.2.2.3

Den Forschungseinrichtungen soll gestattet werden, bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen 20 v. H. des Gesamtstellensolls für einen finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen zu verwenden.

Der Technologieausschuß ist der Auffassung, daß die derzeit geltende zweifache Festlegung der Personalkapazität der Forschungseinrichtungen nach Anzahl und Wertigkeit der Stellen eine sachgerechte Personal- und Aufgabenplanung erschwert. Die Flexibilität im gegenwärtigen System ist zu gering und erlaubt nicht, zügig und bedarfsgerecht auf Aufgabenänderungen in den Forschungseinrichtungen zu reagieren. Die empfohlene Erweiterung des personalwirtschaftlichen Spielraumes unter Beachtung der Leitlinien zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen und des Betriebsverfassungsgesetzes würde nach Überzeugung des Technologieausschusses die Beweglichkeit der Forschungseinrichtungen verbessern. Ferner ist darauf zu achten, daß z. B. untere Tarifgruppen nicht überproportional abgebaut und die höheren Tarifgruppen dann durch Zeitverträge entsprechend belastet werden.

Auch hier hat sich der Haushaltsausschuß für einen auf fünf Jahre begrenzten Modellversuch ausgesprochen, nach dem ab 1984 10 v. H. des gesamten Stellensolls für einen finanzneutralen Austausch der einzelnen Vergütungsgruppen zur Verfügung zu stellen ist und der bei der Kernforschungsanlage Jülich GmbH (KFA), beim Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) und bei der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) durchgeführt werden soll.

Der Technologieausschuß verweist hinsichtlich seiner Beurteilung eines beschränkten Modellversuchs auf das bereits oben ausgeführte (3.2.2.2 Verbindlichkeit der Stellenpläne im Verhältnis Exekutive zur Legislative). Im übrigen sollte auch hier nach zwei Jahren ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Ergänzend dazu ist der Technologieausschuß der Meinung, daß 10 v. H. des Gesamtstellensolls für einen finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen bei verschiedenen Großforschungseinrichtungen einen ausreichenden Bewegungsspielraum ermöglichen, der jedoch bei kleineren Forschungseinrichtungen nicht ins Gewicht fällt.

3.2.2.4 Verabschiedung eines zeitlich befristeten Programms, das zur besseren Nutzung der Großforschungseinrichtungen für Wirtschaft und Gesellschaft finanzielle Anreize für einen verstärkten Personalaustausch zwischen Großforschungseinrichtungen und industriellen Partnern vorsieht

Seitens der Forschungseinrichtungen war der Vorschlag für die Zahlung von Abfindungen gemacht worden. Hierdurch könnte das Ausscheiden von Mitarbeitern gefördert und damit strukturelle und thematische Veränderungen erleichtert werden.

Der Technologieausschuß konnte sich jedoch für die Aufnahme einer entsprechenden Empfehlung in seinen Beschluß wegen der damit verbundenen präjudiziellen Auswirkungen nicht entschließen. Aus diesem Grund hat er sich für ein befristetes Programm entschieden, das finanzielle Anreize für einen Personalaustausch zwischen Großforschungseinrichtungen und industriellen Partnern vorsieht. Er begrüßt es ausdrücklich, daß bereits im Entwurf des Einzelplans 30 für das Jahr 1984 (Kapitel 30 02 — Allgemeine Forschungsförderung) ein Betrag von 3 Mio. DM für die Förderung des Übergangs von Wissenschaftlern aus Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft vorgesehen ist.

3.2.2.5 Aufhebung bzw. Lockerung der einengenden Regeln für den Einsatz und die Verwendung von aus Drittmitteln finanziertem Personal

Mit den von der Bund-Länder-Kommission Ende 1979 beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die Beschäftigung von drittmittelfinanziertem Personal in den institutionell von Bund und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen“ sollte den Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, Aufträge von außen in verstärktem Umfang einzuwerben. Die Forschungseinrichtungen wurden ermächtigt, das für solche Zwecke erforderliche Personal sachorientiert und flexibel zu beschäftigen, soweit und solange die Mittel Dritter dafür zur Verfügung stehen. Eine derartige Sachorientierung und Flexibilität, durch die keine Steigerungen der Personalkosten verursacht werden, sind jedoch in Frage gestellt, wenn haushaltsrechtliche Entscheidungen und Verwaltungspraxis wie beim Stellenplan der Grundfinanzierung verfahren.

Der Technologieausschuß ist daher der Meinung, daß durch geeignete Maßnahmen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die in den „Verfahrensgrundsätzen“ enthaltene Zielsetzung, in verstärktem Maß Aufträge von außen zu erfüllen, zu erreichen.

3.2.2.6 Schaffung von Leerstellen für eine flexiblere Personalpolitik

Wie bereits zur Zusammenarbeit zwischen Großforschungseinrichtungen und Wirtschaft ausgeführt, ist diese nach Ansicht des Technologieausschusses weiter zu intensivieren und der Personaltransfer aus den Forschungseinrichtungen, insbesondere aus den Großforschungseinrichtungen, zur Industrie und Wirtschaft zu steigern. Ein stärkerer Personalwechsel ist auch als Voraussetzung anzusehen, neue Aufgaben mit neuem Personal aufzugreifen. Gleichzeitig verbessern sich damit die Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Bisher wurden Leerstellen der Forschungseinrichtungen nur für solche Mitarbeiter vorgesehen, die befristet und unter Wegfall der Bezüge zu zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisationen und Einrichtungen entsandt wurden. Es sollten daher auch befristete Leerstellen für solche Mitarbeiter vorgesehen werden, die an die Hochschulen gehen, in die Industrie oder Wirtschaft wechseln oder sich selbständig machen wollen.

3.2.3 Stiftungswesen

Auch nach Auffassung des Technologieausschusses steht die gesamtwirtschaftliche und wissenschaftspolitische Bedeutung der Stiftungen außer Frage. Die Freiheit der Wissenschaft wird durch private Stiftungen erheblich erweitert und gesichert. Dem Staat obliegt es, diesen Freiheitsraum zu gewährleisten, die Wirkungsmöglichkeiten der Stiftungen zu sichern und einen gesetzlichen Rahmen zu geben, der es ihnen auch künftig ermöglicht, ihre Aufgabe optimal zu verwirklichen.

Durch die Körperschaftsteuerreform von 1977 hat sich die materielle Situation für die gemeinnützigen Stiftungen verschlechtert, indem ihnen das Anrechnungs- und Erstattungsverfahren versagt bleibt, das für steuerpflichtige Körperschaften und Einzelpersonen eingeführt wurde.

In der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 hatte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung bestehende Stiftungen fördern und prüfen wird, wie neue gemeinnützige Stiftungen ermutigt werden können. Dabei soll die Frage nach der Notwendigkeit der Novellierung des geltenden Stiftungsrechts in diese Prüfung einbezogen werden.

Der Technologieausschuß spricht sich daher dafür aus, daß die Bundesregierung alsbald Initiativen ergreifen soll, mit denen die durch die Körperschaftsteuerreform eingetretene Schlechterstellung der Stiftungen beseitigt wird.

3.2.4 Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei dieser Maßnahme schließt sich der Technologieausschuß der im Fünften Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) — Drucksache 9/2386 — vertretenen Auffassung an.

3.2.5 Unfallverhütungsvorschriften

Hier schloß sich der Technologieausschuß dem Vorschlag der Sachverständigen nach mehr Transparenz und Vereinfachung von Unfallverhütungsvorschriften für den Forschungsbereich an.

Die zur Zeit geltenden Arbeitsschutzgesetze, Unfallverhütungsvorschriften, Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter usw. haben einen Umfang erreicht, der es den Verantwortlichen schwer macht, einen Überblick zu behalten. Mehr Transparenz und Vereinfachung wäre hier dringend geboten.

Für den Forschungsbereich wird die Situation noch dadurch erschwert, daß das bestehende Vorschrif-

tenwerk auf die Verhältnisse der gewerblichen Wirtschaft abgestellt ist. Der Wissenschaftler wird sich bei seiner Forschungstätigkeit zwangsläufig immer wieder unbekannten Gefährdungen aussetzen müssen, denen in der Regel besser zu begegnen ist mit Vorschriften, die lediglich Schutzziele festlegen und nicht Arbeitsabläufe im Detail regeln. Außerdem wäre es zweckmäßig, die Aufgabenbereiche der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsichtsämter, die in den Betrieben Aufsichts- und Kontrollfunktionen zu erfüllen haben, sinnvoller abzugrenzen bzw. zu vereinheitlichen.

3.2.6 Entsendung von Abgeordneten in die Aufsichtsräte der Großforschungseinrichtungen (Sondervotum der Fraktion der SPD)

Ergänzend zu den Vorschlägen zur Aufgabenstellung, Struktur und Leistungsfähigkeit der Forschungseinrichtungen hatte die Fraktion der SPD vorgeschlagen, die Bundesregierung zu ersuchen, die vertraglichen (bzw. satzungsgemäßen) Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in die Aufsichtsgremien der Großforschungseinrichtungen (Aufsichtsräte) je zwei vom Deutschen Bundestag benannte Mitglieder entsandt werden können (anstatt der bisher vom Bund entsandten).

Zur Begründung ihres Antrags hatte sie darauf hingewiesen, daß durch die Mitgliedschaft von Bundestagsabgeordneten eine größere Transparenz von Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in den Aufsichtsräten der Großforschungseinrichtungen gegenüber dem Parlament erreicht werde. Das Parlament erfahre so nicht erst bei den Haushaltsberatungen die Entscheidungen der Aufsichtsgremien und damit insbesondere solche der künftigen forschungspolitischen Zielsetzung der jeweiligen Großforschungseinrichtung, sondern werde auch in der entsprechenden Weise hieran beteiligt. Mit der Entsendung von Abgeordneten in die Aufsichtsgremien der Großforschungseinrichtungen solle auch eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik angestrebt werden.

Demgegenüber war die Mehrheit im Ausschuß der Ansicht, daß die Beteiligung von Abgeordneten des Bundestages an Entscheidungen in den Aufsichtsräten, die von diesen auch bei Nichtbilligung von Mehrheitsentscheidungen mitgetragen werden müßten, die Möglichkeit von Interessenkonflikten bei der Ausübung der Kontrollfunktion des FuT-Ausschusses als Fachausschuß gegenüber dem BMFT präjudiziere. Hinzu komme, daß die Großforschungseinrichtungen trotz ihrer privatrechtlichen Struktur und Organisation keine Wirtschaftsunternehmen mit eigenverantwortlichem Haushaltsrecht seien. Deren Haushalt unterliege der Fach- und Dienstaufsicht des BMFT; die Bewilligung der Haushaltsmittel sowie deren Kontrolle unterliege dem Bundestag. Auch insofern wäre die Entsendung von Abgeordneten in die Aufsichtsgremien der Großforschungseinrichtungen eine zusätzliche, die Frage nach der Erforderlichkeit aufwerfende Kontrolle. Abgesehen davon seien für Satzungsänderungen in den Großforschungseinrichtungen in

einer Reihe von Fällen einstimmige Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen notwendig. Diese stellte für sich genommen schon die Durchsetzbarkeit des Antrages der Fraktion der SPD in Frage.

3.3 Grundlagenforschung

Der Technologieausschuß ist einmütig der Auffassung, daß die Grundlagenforschung Voraussetzungen für die geistigen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen schafft und ihre Förderung die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und längerfristig auch der Wirtschaft sichert. Deshalb sind angemessene Rahmenbedingungen und Bereitstellung ausreichender Mittel erforderlich, um die Vielfalt, Kreativität und Leistungsfähigkeit in der Forschung auf die Dauer besser zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollte nach Meinung der Fraktion der SPD die Bundesregierung im Rahmen der Neuorientierung der Aufgabenstellung für die Großforschungseinrichtungen ein langfristiges Grundlagenforschungsprogramm für die Großforschungseinrichtungen aufstellen und die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, wie ein derartiges Grundlagenforschungsprogramm unter Einbeziehung von Unternehmens- und Arbeitnehmerorganisationen erarbeitet und bewertet werden kann.

4. Minderheitenvotum der Fraktion DIE GRÜNEN

Die Fraktion DIE GRÜNEN konnte sich nicht dazu verstehen, der von den anderen drei Fraktionen einstimmig verabschiedeten Beschlussempfehlung ihre Zustimmung zu geben. Sie begründete ihre Ablehnung wie folgt:

Sie hatte beantragt, in die Beschlussempfehlung zur längerfristigen Aufgabenstellung der Großforschungseinrichtungen einen Passus einzufügen, daß bei dem zwischen der Bundesregierung und den Großforschungseinrichtungen zu entwickelnden Konzept über die längerfristigen Aufgaben der Großforschungseinrichtungen durch die jeweiligen Aufsichtsgremien Vorgaben für die künftige forschungspolitische Zielsetzung erfolgen sollten. Zu diesem Zweck sollten Umwelt- und Verbraucherverbände sowie Gewerkschaften mit Sitz und Stimme in den Aufsichtsgremien der Großforschungseinrichtungen vertreten sein. Außerdem sollten die Selbstverwaltungsgremien weitestgehend demokratisiert werden. Diese Zusammensetzung der Aufsichtsgremien gewährleistet auch in diesem Zusammenhang die von ihr zum Antrag erhobene Forderung, daß als wesentliches Kriterium für Qualität und Erfolg der von den Großforschungszentren geleisteten Arbeit der Nachweis der sozialen und ökologischen Verträglichkeit der Forschung und ihrer Ergebnisse (Technologiefolgenabschätzung) anzusehen sei. Zur Begründung wird seitens der Fraktion DIE GRÜNEN angeführt:

Grundsätzlich sind die Großforschungseinrichtungen wie alle Institute in der Wahl ihrer wissenschaftlichen Projekte und Methoden frei. Diese Freiheit wird aber schon z. B. durch die politischen Entscheidungen der jeweiligen Geldgeber über die Finanzierung bzw. Nichtfinanzierung bestimmter (Groß-)Geräte beschränkt. Forschungsfinanzierung ist gleichzeitig Forschungslenkung. Eine Erfolgskontrolle ist gerade bei der Bereitstellung von Beträgen in Millionenhöhe angebracht und wird konsequenterweise in der Beschlußempfehlung direkt angesprochen. Hier fehlt allerdings die Angabe dessen, was man unter „Qualität“ und „Erfolg“ verstehen will. Die Zielvorgaben für die Forschung und die Erfolgskriterien bedürfen einer bewußten Diskussion und Entscheidung. Ansonsten besteht die Gefahr, daß sich bestimmte Ausrichtungen wie z. B. „nationales Prestige“ oder „Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem Weltmarkt“ hinter dem Rücken der Beteiligten unausgesprochen durchsetzen.

Die „Freiheit der Forschung und Entwicklung“ wird von der Fraktion DIE GRÜNEN genauso bejaht, wie die Selbstbestimmung der Wissenschaftler und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit, die sich in einer strikt demokratischen Organisationsstruktur der Forschungseinrichtungen ausdrücken muß. Diese Freiheit der Forschung hat aber von einer anderen Seite deutliche Grenzen, nämlich dort, wo die Wissenschaft und Technik und deren Folgen das ganze Naturgefüge und damit das Überleben der Menschheit oder die Arbeits- und Lebensinteressen vieler Menschen bedrohen oder wo sie daran geht, Tiere und Menschen in wissenschaftlichen Experimenten zu quälen.

Die Wissenschaft und die technische Entwicklung muß deshalb schon von vornherein an sozialer und ökologischer Verträglichkeit ihrer Erkenntnisse, Methoden und Entwicklungen orientiert sein. Deshalb wird es für notwendig gehalten, diese Qualitäts- und Erfolgskontrolle auch zu institutionalisieren. Neben der Kontrolle und Steuerung der Arbeit der Großforschungseinrichtungen durch die finanzierende Bundesregierung ist die Beteiligung der von den Ergebnissen Betroffenen notwendig.

Demgegenüber vertrat die Mehrheit im Technologieausschuß die Meinung, daß die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der Großforschungseinrichtungen in Verbindung mit den Leitlinien zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen und dem Betriebsverfassungsgesetz einen Demokratisierungsprozeß erreicht hat, der die Gewähr dafür bietet, daß die mit der Beschlußempfehlung gewollte Zielsetzung einer Umorientierung erreicht wird. Eine externe Qualitäts- und Erfolgskontrolle dürfte ein zusätzlich notwendiges Korrektiv sein. Von der Fraktion DIE GRÜNEN werde nicht berücksichtigt, daß in der Begründung zu der langfristigen Aufgabenstellung von den drei anderen Fraktionen ausdrücklich darauf hingewiesen werde, daß bei der künftigen intensiveren Orientierung der Forschungsprogramme der Großforschungseinrichtungen am öffentlichen und wirtschaftlichen

Bedarf dazu auch die Beschäftigung mit den Folgen ihrer Anwendung gehöre.

Außerdem beantragte die Fraktion DIE GRÜNEN, die Bundesregierung aufzufordern, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen, die geeignet sind, den gegenwärtigen Stand der Mitbestimmung in Forschungsfragen an den Großforschungseinrichtungen seitens der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu beeinträchtigen oder zu reduzieren.

In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß das kürzlich von der Beraterkommission für die öffentlich geförderte Großforschung auf dem Gebiet der Biotechnologie erstellte Gutachten Vorschläge für einen Abbau der inhaltlich-wissenschaftlichen Mitbestimmung seitens der wissenschaftlichen Mitarbeiter an diesen Einrichtungen enthält. Es besteht die Gefahr, daß bereits auf den bevorstehenden Aufsichtsratssitzungen oder in anderen Gremien Beschlüsse gefaßt werden, die auf einen Abbau der Mitbestimmung der wissenschaftlichen Mitarbeiter hinauslaufen, ohne daß dies in der notwendigen Breite diskutiert worden ist.

Dieser Antrag fand nicht die erforderliche Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD waren der Meinung, daß das Vorliegen des Gutachtens zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung biete, dem Antrag zuzustimmen. Denn der Meinungsbildungsprozeß zum Gutachten insgesamt und damit auch zur Frage der Leitungs- und Organisationsstruktur bei einer bestimmten Großforschungseinrichtung sei im Bundesministerium für Forschung und Technologie noch nicht abgeschlossen. Derzeit seien auch keinerlei Anzeichen erkennbar, daß bei dieser Forschungseinrichtung die Leitlinien zu Grundsatz-, Struktur- und Organisationsfragen von rechtlich selbständigen Forschungseinrichtungen sowie das Betriebsverfassungsgesetz keine Anwendung mehr finden sollen oder entsprechende Vorstellungen und Absichten beim Bundesministerium für Forschung und Technologie bestehen.

Ein weiterer Grund, die von der Mehrheit des Technologieausschusses gebilligte Beschlußempfehlung abzulehnen, war die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN, einen Zusatz zur Beschlußempfehlung betreffend die Zusammenarbeit zwischen Großforschungseinrichtungen und Wirtschaft (III. der Beschlußempfehlung) aufzunehmen, daß Richtlinien zu erstellen seien, die die Veröffentlichungspraxis bei Vertragsforschung und Industriebeteiligung regeln.

Zur Begründung für ihren Antrag wurde ausgeführt, daß die Freiheit der Forschung wesentlich auf dem freien Zugang zu allen wesentlichen Informationen basiert. Beschränkungen der Publikationsfreiheit sind, sofern sie irgendwo aus irgendwelchen Gründen vorgenommen werden, ernsthafte Eingriffe in dieses Grundrecht. Die Erstellung von Veröffentlichungsrichtlinien sei wohl das mindeste, was hier zu fordern ist.

Die Mehrheit des Technologieausschusses wies demgegenüber darauf hin, daß die Veröffentli-

chungsrichtlinien der Großforschungseinrichtungen sowie die im Bericht der Bundesregierung zur Drittmittelforschung — Drucksache 10/225 — im Anhang 2 (Allgemeine und Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Projekt-

förderung auf Ausgabenbasis (ANBest-P-BMFT) in Nr. 9 enthaltenen Richtlinien notwendige, aber auch ausreichende Grundsätze zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen darstellten. Weitergehende Regelungen seien daher nicht erforderlich.

Bonn, den 26. Oktober 1983

Dr. Bugl Fischer (Homburg) Dr.-Ing. Laermann Frau Dr. Hickel
Berichterstatte

